



## GEMEINDE EFFELTRICH

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 41. SITZUNG DES GEMEINDERATES EFFELTRICH

---

Sitzungsdatum: Montag, 30.01.2023  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:44 Uhr  
Ort: im Feuerwehrhaus Effeltrich

---

## ANWESENHEITSLISTE

### 1. Bürgermeister

Lepper, Peter

### Mitglieder des Gemeinderates

Bertholdt, Christine  
Dittrich, Heidemarie  
Geyer, Gisela  
Giersch, Norbert  
Heimann, Kathrin  
Hubich, Sebastian  
Messingschlager, Benno  
Müller, Georg  
Nützel, Jörg  
Steinert, Johannes  
Wagner, Rudolf  
Werner, Oswald

### Schriffthführer

Kühlwein, Mario *Geschäftsleiter*

### Verwaltung

Hofmann, Andreas

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### Mitglieder des Gemeinderates

Fischbach, Matthias  
Herzog, Jens

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |           |  |                 |
|-----------|--|-----------------|
| <b>1</b>  | Bürgeranfragen   | <b>2023/093</b> |
| <b>2</b>  | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 12.12.2022  | <b>2023/094</b> |
| <b>3</b>  | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2022  | <b>2023/095</b> |
| <b>4</b>  | Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) | <b>2023/096</b> |
| <b>5</b>  | Bericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Aufhebung der Einbeziehungssatzung "östliche Bergstraße"                   | <b>2023/074</b> |
| <b>6</b>  | Satzungsbeschluss über die Aufhebungssatzung der Einbeziehungssatzung "Östliche Bergstraße"  | <b>2023/072</b> |
| <b>7</b>  | Friedhof Effeltrich; Neugestaltung des Friedhofes, weitere Vorgehensweise  | <b>2023/090</b> |
| <b>8</b>  | 850-Jahr-Feier; urkundliche Ersternennung; Entscheidung über die Durchführung der Feier  | <b>2023/104</b> |
| <b>9</b>  | Prioritätenliste der Gemeinde Effeltrich   | <b>2023/103</b> |
| <b>10</b> | Anfragen und Wünsche, Sonstiges  | <b>2023/097</b> |

1. Bürgermeister Peter Lepper eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 41. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Effeltrich fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1      Bürgeranfragen**

---

- 1)      Jahreshauptversammlung der FFW Effeltrich findet beim Gasthof zur Post am 25.02.2023 statt.
- 2)      Zickzacklinie benötigt Schilder in der Holzleite
- 3)      Einleitung Niederschlagswasser Bergstraße

### **Zur Kenntnis genommen**

### **2      Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.12.2022**

---

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung Vom 12.12.2022 bekannt:

- 1      Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2022
- 2      Rathausumbau Effeltrich; Neuvergabe der Architektenleistung für den Rathausumbau
- 3      Anfragen und Wünsche, Sonstiges

### **Zur Kenntnis genommen**

### **3      Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2022**

---

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Effeltrich stimmt der o. a. Niederschrift zu.

**Einstimmig beschlossen    Ja: 13    Nein: 0    Anwesend: 13**

### **4      Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)**

---

Hier gibt es heute nichts zu berichten.

### **Zur Kenntnis genommen**

### **5      Bericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Aufhebung der Einbeziehungsatzung "östliche Bergstraße"**

---

Im Dezember 2015 wurde im Gemeinderat ein Bauantrag für das Grundstück 151 und 515/2 Gkg. Effeltrich zur Errichtung eines Einfamilienhauses behandelt. Es wurden alle Festsetzungen, Befreiungen, sowie das Einvernehmen einstimmig erteilt.

Das Landratsamt mahnte, dass bei so tiefgreifenden Befreiungen die Satzung aufgehoben werden muss, da sie den Grundzügen der Planung widerspricht. Daraufhin hat der Antragsteller einen schriftlichen Antrag auf Aufhebung der Satzung an die Gemeinde gestellt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.06.2016 beschlossen, die Einbeziehungssatzung nicht aufzuheben. Diese wurde so geändert, dass der Baubewerber sein Bauvorhaben realisieren konnte.

Die Verwaltung hat der Genehmigungsbehörde den Beschluss überreicht. Das Landratsamt hat am 17.08.2016 Stellung genommen. Es wurde die Aufhebung der Satzung empfohlen.

Daraufhin hat der Gemeinderat am 19.09.2016 beschlossen, die Einbeziehungssatzung aufzuheben.

Um die Aufhebung durchzuführen ist ein Bauleitplanverfahren notwendig. Die Verwaltung wurde mit Beschluss vom 22.10.2018 beauftragt, die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der unmittelbaren Nachbarschaft, sowie der Behördenbeteiligung (in diesem Fall, das Landratsamt Forchheim), durchzuführen.

Im November 2018 wurden die Stellungnahmen der Beteiligten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufhebung der Einbeziehungssatzung von Außenbereichsflächen im Bereich der „östlichen Bergstraße“, durch die Verwaltung angefordert.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden gesondert behandelt.

**Beschluss:**

Die Stellungnahmen und Ergebnisse der Prüfung, sowie die gefassten Beschlüsse liegen dem Original dieser Niederschrift als Anlage bei und werden zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

**Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

**6 Satzungsbeschluss über die Aufhebungssatzung der Einbeziehungssatzung "Östliche Bergstraße"**

**Beschluss:**

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Effeltrich die Aufhebung der Einbeziehungssatzung von Außenbereichsflächen im Bereich der „östlichen Bergstraße“ als Satzung beschlossen.

§ 1

## Gegenstand

Die Einbeziehungssatzung von Außenbereichsflächen im Bereich der östlichen Bergstraße der Gemeinde Effeltrich, in Kraft getreten am 15.10.2002, wird aufgehoben.

## § 2

## Planzeichen

Das Gebiet der aufgehobenen Satzung ist in beigefügtem Lageplan (siehe Aufhebungs-satzung inklusive Begründung vom 30.01.2023) dargestellt und ist Bestandteil der Satzung.

## § 3

## In-Kraft-treten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

**Mehrheitlich beschlossen Ja: 12 Nein: 1 Anwesend: 13**

### **7 Friedhof Effeltrich; Neugestaltung des Friedhofes, weitere Vorgehensweise**

Die Neugestaltung des Friedhofes in Effeltrich war bisher in der Prioritätenliste auf der Priorität 3. Allerdings muss dieser Punkt auf die Priorität 1 vorgezogen werden, da nur noch wenige Gräber frei sind.

Es sind noch 2 freie Urnengräber vorhanden, bei den Erdgräbern wären noch 8 Doppelgräber und 7 Einzelgräber frei.

Bisher wurde vom Friedhof die Bereiche A bis D überplant, jedoch wurden bei den jeweiligen Bereichen größere Unterschiede in der Ausführung sowohl zum Genehmigungsplan als auch zum Ausführungsplan festgestellt.

Der ursprüngliche Plan, sowie der Ausführungsplan liegen dem Gemeinderat im Ratsinformationssystem vor.

Der Bereich A ist aktuell noch frei, es gibt hierzu auch eine Planung, diese sieht jedoch zum Großteil nur Erdgräber vor und nur wenige Urnengräber. Da derzeit insbesondere Urnengräber benötigt werden, würde eine Neugestaltung des Bereiches A am meisten Sinn machen.

Es gibt nun folgende Varianten, wie weiter vorgegangen werden kann.

1. Ausschreibung der Friedhofsneuplanung gesamt, wobei der Bereich A vorrangig zu überplanen ist, sodass die Problematik der wenigen Urnengräber schnellstmöglich gelöst werden kann, anschließend hat man genügend Zeit den restlichen Friedhof zu überplanen
2. Ausschreibung des Bereich A, weitere Planung des Friedhofes erst in ein paar Jahren

Der Gemeinderat hatte sich zu dieser Thematik bereits in seiner Sitzung am 07.03.2016 Gedanken gemacht. Hier stand vor allem, wie auch beim Friedhof Gaiganz die Wasserthematik im Vordergrund. Weiterhin sollten ggf. Streifenfundamente angelegt werden, um zukünftig die Grabherstellung zu erleichtern. Ein Müllbehälterplatz sollte angelegt werden, die Parkplätze entsprechend befestigt werden. Urnenwände sollten berücksichtigt werden und insbesondere war eine Einbeziehung des Bestatters erwünscht.

Sollte der ganze Friedhof als Gesamtes neugestaltet werden, sind vor der Anfrage bei den Garten- und Landschaftsarchitekten folgende Dinge zu klären:

- Sollen Urnengräber berücksichtigt werden
- Sollen Erdgräber berücksichtigt werden

- Ist ggf. ein „Waldfriedhof“ erwünscht
- Soll die Leichenhalle mitgeplant werden?

Die Verwaltung schlägt die Variante 1 vor. So können Urnenbestattungen gewährleistet werden und auch der restliche Friedhof wird überplant. Die Ausführung kann ggf. auch in Bauabschnitten je nach Bedarf durchgeführt werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Friedhofsneugestaltung in Effeltrich in die Priorität 1 zu verschieben.

Die Friedhofsneugestaltung soll sich auf den Friedhofsbereich A erstrecken, wobei ausreichend Urnengräber geplant werden sollen. Die Vergaben der restlichen Planungsarbeiten sollen 2025 erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Bestatter vorerst zu planen. Die Planung soll dem Gemeinderat erneut vorgelegt werden.

**Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

### **8 850-Jahr-Feier; urkundliche Erstnennung; Entscheidung über die Durchführung der Feier**

Im Rahmen der Vorbereitung einer 850-Jahr-Feier im Jahr 2024 ist die Frage gestellt worden, ob überhaupt genügend gesicherte Erkenntnisse dafür vorliegen, dass Effeltrich tatsächlich im Jahr 1174 das erste Mal urkundlich erwähnt wurde bzw. wann dies letztendlich der Fall war.

Entsprechend wurde in der Sitzung des Gemeinderates Effeltrich vom 14.11.2022 Herr Dr. Joachim Andraschke mit der Erstellung eines Ortsnamenkundlichen Gutachtens inklusive Zuordnung der urkundlichen Erstnennung der Gemeinde Effeltrich beauftragt.

Das Gutachten des Herrn Dr. Andraschke liegt nunmehr vor, es wurde den Mitgliedern des Gemeinderates als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt mit der Ladung zur Kenntnis gebracht.

Herr Dr. Andraschke schließt in seinem Gutachten ausdrücklich aus, dass es sich bei dem 1174 erwähnten Ort „Effeldera“ um unser Effeltrich handelt, indem er ausführt:

*„Nach eingehender Recherche in den Staatsarchiven in Bamberg und Würzburg und den Stadtarchiven in Nürnberg und Bamberg sind aber diese beiden frühen Belege nicht auf Effeltrich zu beziehen, sondern auf eine Wüstung Effeltrich im Steigerwald und Effelter im Landkreis Kronach“.*

Laut Herrn Dr. Andraschke kann als früheste gesicherte Überlieferung und somit als Ersterwähnung von Effeltrich ein Schriftstück vom 08. Juni 1296 gelten, welches die Verpfändung von Bamberger Kirchengütern an die Nürnberger Bürger Friedrich Holzschucher und Heinrich Vorchtel zum Inhalt hat und in dem unser Effeltrich, bezeichnet als „Ephaltrech“, erwähnt wird.

Auch der ehemalige Stadtheimatpfleger von Forchheim, Herr Dr. Dieter George, hat sich mit der Thematik befasst und kam unabhängig von Herrn Dr. Andraschke zu demselben Ergebnis.

So führt er in seiner schriftlichen Stellungnahme vom 25.09.2022 (siehe Anlage) aus:

*„Nach meinen eigenen Erhebungen für das Historische Ortsnamenbuch Forchheim ist Effeltrich erstmals zweifelsfrei für das Jahr 1296 bezeugt: Bischof Arnold zu Bamberg verpfändet den Nürnberger Bürgern Friedrich Holzschucher und Heinrich Vorchtel verschiedene Güter in der Hofmark Neunkirchen mit den zugehörigen Zehnten, auch in Ephaltrech (Nürnberger Urkundenbuch I, Nr. 905 [S. 538]). Ebenso hat übrigens auch Wolf-Armin v. Reitzenstein im Lexikon fränkischer Ortsnamen (München 2009), S. 60, diese Frage entschieden.“*

*Mein Fazit: Die Zweifel an einer Identität des Belegs 1174 Effeldera mit unserem Effeltrich sind mehr als berechtigt. Für eine kommunale Jubiläumsfeier keine seriöse Grundlage!“*

Angesichts der o.g. Feststellungen zweier renommierter Kenner der Materie hält es die Verwaltung für nicht angemessen, an einer erstmaligen Erwähnung von Effeltrich im Jahr 1174 und somit an der Durchführung einer 850-Jahr-Feier im Jahr 2024 festzuhalten.

Da wie oben dargestellt nunmehr von einer gesicherten Ersterwähnung von Effeltrich im Jahr 1296 ausgegangen werden kann, bietet sich als nächstes Ortsjubiläum eine 750-Jahr-Feier im Jahr 2046 an.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Effeltrich sieht davon ab, im Jahr 2024 eine 850-Jahr-Feier zu veranstalten.

**Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

## **9 Prioritätenliste der Gemeinde Effeltrich**

Der Gemeinderat Effeltrich nimmt die Prioritätenliste der Gemeinde Effeltrich zur Kenntnis.

Zuletzt wurde diese am 28.06.2022 per Mail an den Gemeinderat versendet.

Folgende Projekte sind seitdem fertiggestellt:

Kindertagesstätte Effeltrich, Anbau

Städtebauförderung; Innen statt Außen, Erstellung eines Konzeptes zur Innenentwicklung mit Vergleich von Bedarfs- und Potentialflächen

Klärung Erwerb Grundstücke Obstbaumzuchtgenossenschaft

Folgende Projekte wurden entfernt:

Hotspot Effeltrich, hier ist die Förderung ausgelaufen, dieser war in Priorität 4, entsprechend wurden andere Projekte vorgezogen.

Folgende Änderungen an den Prioritäten wurden vorgenommen:

Friedhof Effeltrich wurde von Priorität 3 auf Priorität 1 gesetzt.

Durchlass Lindenstraße / Am Bach wurde als neues Projekt in Priorität 1 gesetzt.

Das Bachgeländer und die Ufermauer Am Bach wurde als neues Projekt in Priorität 1 gesetzt.

Baugebiet „Lettenfeld“ wurde von Priorität 1 auf Priorität 5 gesetzt.

Baugebiet „Gaiganzer Straße“ wurde von Priorität 1 auf Priorität 5 gesetzt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt folgende Änderungen in der Prioritätenliste:

- Anschaffung eines Spielgerätes in der Kindertagesstätte Effeltrich Prio 1 sowie Außenbereichsplanung
- Eingangstüre der Kindertagesstätte Effeltrich im Haushalt 2023 berücksichtigen Prio 1
- Grundschule Effeltrich ab Schuljahr 2023/2024 zwei erste Klassen deswegen zusätzlich 1 voll ausgestattetes Klassenzimmer Prio 1
- Friedhof Effeltrich soll von Priorität 3 auf Priorität 1 gesetzt werden
- Durchlass Lindenstraße / Am Bach soll erstmals erwähnt und in Priorität 1 gesetzt werden
- Das Bachgeländer und die Ufermauer Am Bach soll erstmals in Projekt in Priorität 1 gesetzt werden.
- Baugebiet „Lettenfeld“ soll von Priorität 1 auf Priorität 5 gesetzt werden.
- Baugebiet „Gaiganzer Straße“ soll von Priorität 1 auf Priorität 5 gesetzt werden.
- Entwicklung eines Baugebietes in Effeltrich soll in Prio 1 aufgenommen werden.
- Turnhalle Effeltrich, weiterer Sanierungsbedarf soll unter Projektstatus festgehalten werden

**Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

## **10 Anfragen und Wünsche, Sonstiges**

- 1) Bankett Graben zwischen Dr. Rühlstraße und Mühlbachwiesen soll Schotter eingebaut werden.

### **Zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Peter Lepper um 21:44 Uhr die öffentliche 41. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich.

Peter Lepper  
1. Bürgermeister

Mario Kühlwein  
Schriftführung